

# Öffentliche Bekanntmachung

## Bauleitplanung der Gemeinde Barenburg Bebauungsplan Nr. 8 „Dicke Teich“, 2. Änderung

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB (Baugesetzbuch)
- b) Öffentliche Auslegung gem. §13 a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Barenburg hat in seiner Sitzung am 15.07.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Dicke Teich“, 2. Änderung, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Dicke Teich“ wird gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Dies geschieht ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes werden keine wesentlichen Beeinträchtigungen der unterschiedlichen Schutzgüter erfolgen. Es werden auch keine Entwicklungen eingeleitet, durch die Umweltqualitätsnormen überschritten werden.

### Lage des Plangebiets:

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Dicke Teich“ liegt im zentralen Bereich und in unmittelbarer Nähe zum Gewässer „Große Aue“ der Gemeinde Barenburg in der Samtgemeinde Kirchdorf.

Der Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Planzeichnung unmaßstäblich dargestellt.



### Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:

Die Gemeinde Barenburg beabsichtigt mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Dicke Teich“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Seniorenwohnen und einem Pflegeheim zu schaffen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Dicke Teich“ mit der Begründung liegt gemäß § 13 (2) Nr. 2 und § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

**21.06.2021 bis einschließlich 22.07.2021**

während der Sprechzeiten in Zimmer 17 im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf, öffentlich aus.

In diesem Zeitraum sind diese auszulegenden Unterlagen gem. § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich über [www.kirchdorf.de](http://www.kirchdorf.de) unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanung sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Während dieser Frist kann jedermann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, per Fax, per E-Mail oder über die Homepage der SG Kirchdorf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

### **Sprechzeiten:**

Montag bis Mittwoch	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b> und <b>14.00 bis 16.00 Uhr</b>
Donnerstag	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b> und <b>14.00 bis 18.00 Uhr</b>
Freitag	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b>

Kirchdorf, den 02.06.2021

Gemeinde Barenburg  
Der Bürgermeister

Dencker